

ÖPP/PPP (4.0): Die Gesetzesvorschläge der „Expertenkommission“, der Bauindustrie, der Banken und von Bundeswirtschaftsminister Gabriel

Eine Analyse der Gesetzesvorschläge für die Sommerakademie Attac 2015

Vortrag von Gerlinde Schermer (Gemeingut in BürgerInnenhand) auf der für die Sommerakademie von Attac in Marburg, 5. August 2015, es gilt das gesprochene Wort.

Dem Staat kommt die Aufgabe zu durch öffentliche Investitionen den Erhalt und die Entwicklung der technischen und der sozialen Infrastruktur zu sichern, gesellschaftliche Bedarfe zu decken!

Wer bezahlt die notwendigen öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur?
Die Allgemeinheit, über Steuern

Wer diktiert heute der Politik die „Rahmenbedingungen“?
Die Banken und institutionellen Anleger

Welche Instrumente haben sie?
Liberalisierung & Wettbewerb;
Schuldenbremse, Maastrichter Vertrag; Gesetze

Was ist das Ziel der „Handlungsempfehlungen der Experten“ an die Politik?
Rendite aus Bereichen der Daseinsvorsorge

Es geht den „Experten“ um die **inhaltliche Legitimierung** einer Politik, die bereits jetzt handfest plant, **in großem Maße die öffentliche Infrastruktur Deutschlands Privaten zu übertragen** und dabei den institutionellen Kapitalanlegern staatlich garantierte Renditen **auf Kosten der Allgemeinheit** zusichert.

Es werden Problem „Lösungen“ suggeriert:
Die Infrastruktur braucht Sanierung: Die Kommunen haben keine Geld, Kredite dürfen sie nicht aufnehmen, obwohl die wirtschaftliche Vernunft für Kreditaufnahme der öffentlichen Hand spricht, wenn die Zinsen, wie jetzt gerade, dramatisch niedrig sind. Die Anleger haben ausreichend privates Geld und suchen eben dieses in der Niedrigzinsphase **höher** verzinst anzulegen. Minister Gabriel verknüpft beides zu „Lösung“. Die Aufhebung des Sanierungsstaus der öffentlichen Hand durch Einbindung privaten Kapitals.“

Er schafft dafür (mit den absoluten Mehrheiten der Großen Koalition) **Gesetze**; will Gemeinderecht durchbrechen oder umgehen und **neue Institutionen** mit eigener Entscheidungskompetenz und Kreditfähigkeit schaffen, alles mit dem Ziel: Aus der Sanierung der Infrastruktur Rendite für das Kapital zu garantieren- die Rechnung dafür geht an heutige und zukünftige Generationen:

Diese Wahrheit ist für Sozialdemokraten unbekömmlich, deshalb streitet Minister Gabriel ab, dass es sich bei den Vorschlägen der „Expertenkommission“ um „Privatisierungen“ oder Teilprivatisierungen handelt, auch wird von ihm nicht thematisiert, dass es sich bei ÖPP um eben dieses handelt.

Dieses Schweigen hat einen Grund: Es gibt dafür keine politische Mehrheit.
Ganz im Gegenteil: mit Re-Kommunalisierung kann man Wahlen gewinnen!

Privatisierungen werden in Deutschland von den Bürgerinnen sehr kritisch gesehen. Laut einer repräsentativen Forsa-Umfrage im Auftrag des deutschen Beamtenbundes, die seit 2007 jährlich durchgeführt wird, ist die Zustimmung zu weiteren Privatisierungen auf nur noch 12% gesunken. 84 Prozent der Bevölkerung wollen hingegen keine weiteren Privatisierungen oder sogar die Rückführung bereits privatisierter Leistungen. Daraus habe sich seit 8 Jahren ein Trend zur Re-Kommunalisierung entwickelt, beklagt der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. in einer aktuellen Studie zum Gemeinewirtschaftsrecht, Zitat: „Ungeachtet zahlreicher Erfolge der Privatisierung und Liberalisierung ist im Zuge der Finanzkrise von 2007 in Teilen der Bevölkerung ein diffuses Misstrauen gegenüber marktwirtschaftlichen Lösungen entstanden. Diese Gelegenheit haben die Interessenvertreter der Kommunalwirtschaft umgehend zum Gegenangriff genutzt. So wird das Gemeinewirtschaftsrecht derzeit auf breiter Front wieder zurückversetzt in längst überwunden geglaubte Zustände.“ „Zwischen 2000 und 2011 hat sich der Umsatzanteil der kommunalen Unternehmen am nominalen BIP von sechs auf 10% erhöht. **Diese Entwicklung gibt dem BDI Anlass zu großer Sorge: „So drohen alle Errungenschaften, die die Liberalisierung und Deregulierung im Bereich Kommunalwirtschaft erzielen konnte, wieder zu zerrinnen.“**

Die Stellungnahme der Deutschen Banken zum „Positionspapier zur Infrastrukturfinanzierung“ ist ebenso eindeutig: „Kern **der Privatisierung als Beschaffungs- und Finanzierungsvariante** ist, dass der Private Eigentümer der Infrastruktur ist und – innerhalb eines staatlich bzw. gesetzlich vorgegebenen Rahmens – **umfänglichere unternehmerische Gestaltungsfreiheit hat**. Bei der privatisierten Aufgabenerstellung stellt die Finanzierung entweder auf ein Projekt oder auf das Unternehmen, das Investitionen und Aufgabenerledigung übernimmt, ab. Dieses Modell basiert (wie einige ÖPP-Modelle auch) in der Regel auf einer **Nutzerfinanzierung**.“

Die der Lyrik entkleideten konkretisierten Gesetzesvorschläge der Mehrheit der Experten, sprechen ebenso ihre eigene Sprache.

Welche Aufgaben hatte die „Expertenkommission“ von Minister Gabriel in Wahrheit in Wahrheit zu lösen? Fünf Fragen!

1)
Kreditinstitute, auch Versicherungen und Fonds suchen zunehmend nach langfristigen Anlagemöglichkeiten – **wie legitimiert man den Staat das Anlageproblem des Kapitals, „Anlagen mit ausreichender Rendite“ zu lösen**, als nützlich für das Gemeinwohl?

2)
Die Gemeindeordnungen, das Gemeinde- und Kommunalwirtschaftsrecht, das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und der Begriff und das Verständnis der „Daseinsvorsorge“ schützen die Kommunen vor dem Zugriff der Anleger und Privatisierer. **Wie organisiert man, dass** trotz dieser Dezentralität von föderalen bzw. kommunalen Entscheidungsprozessen, den Kommunen Kompetenzen entzogen werden und politische **Entscheidungen zentralisiert werden, um dem Kapital genügend große Auftragsvolumina bei Investitionen in die Infrastruktur, über eine andere „Ebene der Entscheidungsfindung“ zukommen zu lassen?**

3) **Wie bringt man eine Bevölkerung dazu „Infrastruktur mit Nutzerfinanzierung“** und die Gründung einer „Verkehrsinfrastrukturgesellschaft“, die das Geld einzieht **als normal anzusehen**, obwohl die Menschen doch Steuern zahlen, die nach den Entscheidungen des Parlamentes verteilt werden und diese zusätzliche „Nutzerfinanzierung“ eine einkommensunabhängige (damit ungerechte) **finanzielle Belastung** der Mehrheit darstellt, von der Regierung aber beteuert wird „Steuern“ werden nicht erhöht?

Nutzerfinanzierung verstärkt doch die ungleiche Vermögensverteilung, da sie Linear ist.

4) Wie **legitimiert man Privatisierung** oder Teilprivatisierung der Daseinsvorsorge durch ÖPP, wenn doch eine große Mehrheit genau das politisch ablehnt?

5) **Wie legitimiert man** eine neue **Steuerbegünstigung für Kapitalanleger**, die im Gegenzug Steuerausfälle bei Ländern und Kommunen bewirken oder gar die Lockerung der (nach der Finanzkrise eingeführten) Eigenkapitalvorschriften für Versicherungen?

„bereinigte“ Antworten der Experten

Antwort zu 1)

Privates Kapital würde unter den als „gegeben“ unabänderlichen Bedingungen der „Schuldenbremse“ und der „Maastricht-Kriterien“ sowie der „klammen Kassen“ der Länder und Kommunen die Infrastruktur sanieren. Ein echtes Bedürfnis! **Der Staat/die Kommune könne so Geld ausgeben, ohne es zu haben**, die daraus entstehenden Schulden werden „ausgelagert“ im öffentlichen Haushalt unsichtbar. Dieser Effekt für das Gemeinwohl legitimiert lt. „Experten“ eine „angemessene“ Garantierendite für Anleger, zumal durch „Nutzerfinanzierung“ eine neue Geldquelle erschlossen wird, die die Kommunen entlastet.

Antwort zu 2)

Da die Gemeinden und Kommunen auf ihr Selbstverwaltungsgarantie pochen, gleichzeitig aber seit Jahren unter Finanznot und Personalunterbesetzung leiden, wird ihnen seitens der „Experten“ **„Hilfe“ zur Stärkung kommunaler Kapazitäten** angeboten, um Projekt so wirtschaftlich wie möglich zu planen und durchzuführen. Dafür soll **eine „neue Institution“ geschaffen werden, die von Bund und Ländern finanziert wird und „Infrastrukturgesellschaft für Kommunen“ (IfK)** heißen soll.

Falls dies nicht durchsetzbar sei, sollen **alternativ mehrere regionale oder infrastrukturspezifische Infrastrukturgesellschaften** gebildet werden zu denen alle Kommunen unabhängig von ihrer Finanzkraft, Größe und ihren Kapazitäten Zugang erhalten sollen. Diese Gesellschaft soll „helfen“ die beste „Beschaffungsvariante“ auszuwählen. Entscheidungsbasis **soll zwingend der „Wirtschaftlichkeitsvergleich“** mit PSC Faktor erfolgen. (eine heftig umstrittene Rechenmethode, die keinesfalls so „neutral“ ist, wie sie vorgibt als Entscheidungsgrundlage pro oder gegen ÖPP zu sein.

Entscheidend aber ist das Sammeln der Volumina!

Zettelmeyer (Gabriels Abteilungsleiter) drückt das bei einem Vortrag im Allianz Forum am Pariser Platz vor Bankern so aus: Das jetzige Vorhaben könne nicht funktionieren, wenn es als „Lobbyorganisation“ wahrgenommen wird, daher rege er die Gründung einer „Institution mit Neutralität“ (**die IfG**) an. Nötig sei der richtige „Stallgeruch“. Ziel sei die Schaffung eines Organisationsrahmens für privat-finanzierte Infrastrukturinvestitionen, der sich deutlich von herkömmlichen ÖPP Modellen unterscheide. Dieser Rahmen könne von einer Investitionsbank oder einem Investitionsfonds als öffentlicher Intermediär zwischen Staat und Privatwirtschaft geschaffen werden.

ÖPP kommt, soll aber nicht so heißen. Bleibt die Frage, ob die Kommunen darauf hereinfallen.

Antwort zu 3)

Indem man wie bei der PKW Maut der Bevölkerung vorgaukelt, sie würde nicht zusätzlich belastet, da an anderer Stelle KFZ Steuer erlassen würde. Kurz vor der Verabschiedung des Gesetzes zur PKW Maut am 27.3.2015 haben die Regierungsfractionen den Gesetzentwurf weitgehend verändert: Das Gesetz ermöglicht nun, dass ein Privatunternehmern sowohl die PKW.-Maut für Ausländer erhebt als auch die Maut für deutsche Autos abrechnet.

Doch vor allem wird die Bevölkerung getäuscht über den wahren Charakter der neuen „**Verkehrsinfrastrukturgesellschaft**“. Es handelt sich um „Teilprivatisierung“. Darüber wird allerdings nicht oder wenig geredet: Für die Gründung dieser Gesellschaft, die später teilprivatisiert werden soll, braucht CDU und SPD eine **Grundgesetzänderung also eine „Zweidrittelmehrheit“**.

Ab 2016 werden dann die staatlichen Einnahmen aus „Steuern aus dem Straßenverkehr“ NICHT mehr in den Bundeshaushalt fließen, also nicht mehr „Steuern“ sein, sondern umdefiniert. Sie heißen jetzt „Erhebung einer Infrastruktur-Abgabe“ (Maut), Diese Umbenennung hat die Folge dass diese Einnahmen allein der neuen „Infrastrukturgesellschaft für Bundesfernstraße“ (Verkehrsinfrastrukturgesellschaft) zufließen sollen. Der Auftrag die Maut einzutreiben geht an Private. Es handelt sich um ca. 3 Mrd. € für deutsche Autos. Ein riesiger Auftrag, der vermutlich an das Unternehmen Toll Collect gehen soll.

Bisher ist die VIFG vom Bundesministerium für Verkehr beauftragt, die **Zweckbindung der Mauteinnahmen** lt. „ Bundesstraßenmautgesetz“ sicherzustellen.

Die „Expertenkommission“ rechnet schon:

„Ab dem Jahr 2016 werden **nicht nur die Mauteinnahmen, sondern sämtliche Mittel des Bundesfernstraßenbaus durch die VIAG bewirtschaftet**“. Die Mittel sind beträchtlich: 2013 waren das **46 Mrd. €** (8,5 Mrd. Euro KFZ Steuer; 32,9 Mrd. Euro Energiesteuer (ehemals Mineralölsteuer) und 4,4 Mrd. € LKW Maut, deren Ausweitung nichts im Wege steht, weitere 1.100 km Bundesstraßen sollen 2015 in die Erhebung zusätzlich einbezogen werden, die LKW Maut gilt bisher auf Autobahnen und 1.200 Km Bundesstraßen. Damit steigen die LKW Mauteinnahmen um ca. 380 Millionen € im Jahr. **Die geplante PKW Maut ca. 3 Mrd. € noch nicht gerechnet! Gewaltige Summen, die über die neue „Verkehrsinfrastrukturgesellschaft“ mit privaten Kapital „gehebelt“** und der Entscheidung des gewählten Parlamentes dauerhaft entzogen werden sollen.

Zwischen Gabriel und Schäuble gibt es noch einen Streit, ob diese Gesellschaft „Mit Staatlichen Garantien“ ja oder nein ausgestattet werden soll. Das beeinflusst die Höhe der Rendite der Geldgeber.

„Mit Garantien“ bedeutet die Schulden (der Privaten) werden dem öffentlichen Haushalt zugerechnet, da die Öffentliche Hand ja bezahlen muss;

„ohne „staatliche Garantien“ bedeutet, die Schulden der privaten werden außerhalb des öffentlichen Haushaltes versteckt obwohl die öffentliche Hand zahlen muss (diese Griechenlandvariante bevorzugt Gabriel und die Expertenkommission)

Antwort zu 4)

Indem man „glaubwürdige“ Institutionen neu schafft, die angeblich völlig im Interesse des Gemeinwohls den Wert von „Risikoübernahmen“ durch Private bei der Sanierung der Infrastruktur ermitteln, hochgerechnet auf einen Zeitraum von 30 Jahren und daraus im „Wirtschaftlichkeitsvergleich“ einen „Vorteil durch ÖPP“ für die Öffentlichkeit gegenüber Konventioneller Beschaffung „beweisen“.

Die Daten muss die öffentliche Hand liefern; die Methodik der Berechnung und Gewichtung kommt von den Beratern, die für die Kommunen in dieser neuen Gesellschaft „erschwinglich“ sein sollen. Die Ergebnisse der neutralen Prüfung wird sein: „Private sind günstiger“ (fragt sich für wen!)

Zettelmeyer (Gabriels Abteilungsleiter) drückte das bei einem Vortrag im Allianz Forum am Pariser Platz vor Bankern so aus: Das jetzige Vorhaben könne nicht funktionieren, wenn es als „Lobbyorganisation“ wahrgenommen wird, daher rege er die Gründung einer „Institution mit Neutralität“ (also die IfG) an. Nötig sei der richtige „**Stallgeruch**“. Ziel sei die Schaffung eines Organisationsrahmens für privat-finanzierte Infrastrukturinvestitionen, der sich deutlich von herkömmlichen ÖPP Modellen unterscheidet. Dieser Rahmen könne von einer Investitionsbank oder einem Investitionsfonds als öffentlicher Intermediär zwischen Staat und Privatwirtschaft geschaffen werden. **Fazit: ÖPP kommt, soll aber nicht so heißen..**

Bleibt die Frage, ob die Kommunen darauf hereinfallen.

Antwort zu 5)

Indem man vorgibt „Junge Unternehmern“, die einen wichtigen Beitrag zur Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft leisten, helfen zu wollen, wenn man „steuerliche Hemmnisse für private Investitionen in Beteiligungskapital“ abbaut. Abgeltungssteuersatz statt progressiver Besteuerung!

Die Übergabe des Berichtes an die Presse erfolgte am 21.4.2015, der Bericht enthält ein starkes ablehnendes Minderheitenvotum der Gewerkschaften,

Soweit ersichtlich, wurden vom Minister Gabriel weder Mitglieder der PPP kritischen deutschen Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, noch Experten der Steuerverwaltung geladen, obwohl das Ziel die „Beteiligung Privater“ Kern der Vorschläge ist und seitens der Rechnungshöfe Erfahrungen mit PPP vorliegen. Warum nicht?

Vorschläge der „Expertenkommission“ 2015

- Beschaffung von ausreichen **Volumina für PPP** durch „**Infrastrukturgesellschaft für Kommunen**“ (**IfK**) „gebündelte Realisierungen“
- Schaffung eines „**öffentlichen Infrastrukturfonds**“ **des Bundes und der Länder**. An diesem Fonds sollen sich private Großanleger „auf eigenes Risiko“ beteiligen können. Gleichzeitig „soll“ sichergestellt werden, dass nur jene Projekte finanziert würden, bei denen sich durch die Einbringung privaten Kapitals „Vorteile“ gegenüber der konventionellen Beschaffung ergäben und eine „angemessene Risikoverteilung“ stattfände.
- Finanzierung der Investitionen über **geheime PPP Verträge mit Renditegarantien**
- **Verschuldung** der öffentlichen Hand **außerhalb des öffentlichen Haushaltes**, dennoch vertragssicher für Private und Banken einklagbar
- **Niedrigere Abgeltungssteuer für Geber von „Eigenkapital“**
- **Teilprivatisierung der Infrastruktur über Kompetenzabgabe an „neue Institutionen“ (Grundgesetzänderung)**
wie die Einrichtung einer öffentlichen Infrastrukturgesellschaft für die Bundesfernstraßen (**Verkehrsinfrastrukturgesellschaft**), bei der von „grundsätzliche Bedeutung“ so die „Experten“ die Besitzverhältnisse sind, die „zumindest mehrheitlich“ in öffentlicher Hand sein sollten, was nichts anderes heißt, als dass an dieser Gesellschaft Private zu mindestens 49,9% Anteile kaufen sollen. (Salamitaktik)

Die Teilprivatisierte Gesellschaft soll unter 5 Bedingungen arbeiten:

- a) **Wie bei ÖPP**; 30 Jahre Laufzeit für Bau, Instandhaltung und Betrieb;
- b) überwiegend oder ausschließlich **Nutzerfinanziert**, Die Nutzungsentgelte (Maut) soll also nicht in den allgemeinen Haushalt fließen, über den nach Haushaltsrecht die gewählten Parlamentarier entscheiden, sondern direkt der „Verkehrsinfrastrukturgesellschaft“ gehören
- c) Sie soll **eigene Kreditaufnahmekapazitäten ohne staatliche Garantien** haben, um die (öffentlichen) Schulden die durch die Kredite der privaten entstehen auszulagern,
- d) **eine öffentliche Kontrolle suggerieren**, obwohl **die PPP Verträge geheim** bleiben und absehbare Streitigkeiten vor geheime Schiedsgerichte kommen.
- e) **Keine Privatisierung der Bundesfernstraßen (Artikel 90 Grundgesetz)** in jeglicher Form, heißt in Wahrheit der Staat haftet für die Rendite der Geldgeber und deren Forderungen, das öffentliche Eigentum sichert so den Geldgebern ein gutes Rating an den Kapitalmärkten, der Staat dient bei wirtschaftlichen Entscheidungen der Privaten Minderheitsgesellschaften (die aber bestimmen) als Komplize und Geldeintreiber beim „Nutzer“

Die Expertenkommission drückt sich:

- Keine Aussagen, auch **keine Forderung zur „Evaluierung“ zur ÖPP-Deutschland AG**. Die PDG ist der politisch „verbrauchte“ Vorläufer. Diese Gesellschaft wurde mit öffentlichem Geld gegründet, trat auf, als würde sie „objektiv beraten“ 57% dieser Gesellschaft gehören dem Staat, 43% Firmen, die an ÖPP verdienen. Der „Glanz der Unabhängigkeit“ hat in der Praxis arg gelitten. Soll das Personal in die neue IfG Gesellschaft „wechseln“?
- Keine Aussagen zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten bei Subunternehmern von PPP (obwohl eine Rekordbeschäftigung vermeldet wird, ist nach den Daten des statistischen Bundesamtes seit 2006 die Armutsquote deutlich gestiegen.)
- Keine Aussagen für die Bildung von Rückstellungen bei Privaten für eingegangene Risiken
- Keine Aussagen **wie und von wem** die „Verpflichtungsermächtigungen“ also öffentliche neue Schulden durch langfristige PPP Verträge bezahlt werden sollen
- **Explizit wehren sie die „Experten“ Aussagen über die Berechnung der Rendite des von Privaten gegebene „Eigenkapitals“** zu geben. Weder die anvisierte Höhe noch die Berechnungsgrundlage des Zinssatzes und auch nicht die Laufzeit ;sollen konstante 30 Jahre Garantierendite, als „sicheres Umfeld“ gezahlt werden Ja oder nein. Stattdessen formulieren sie “ Nach welchen Kriterien die Rendite für privates Eigenkapital in einem Modell Beteiligung Privater an der Verkehrsinfrastruktur-gesellschaft berechnet werden soll, ist offen“.
- **Keine genaue Angabe über die Höhe der „Projektvolumina“**, obwohl doch Allianz Vorstand Zimmerer sagt; “Projektvolumina unter 100 Mio. € lohnen nicht, weil ÖPP Verträge so komplex sind.“
- **Keine genaue Angabe über die Höhe der Steuerausfälle und deren angeblichen „Ersatz“** durch die Erweiterung der steuerlichen Privilegien für Kapitaleinkünfte auf Unternehmensgewinne und die Ausschüttung bei den Geldgebern (und das, obwohl die Wirtschaft seit 2000 stark wächst, die Unternehmens- und Vermögenseinkommen an Bedeutung gewonnen haben, von denen vor allem die obersten 10 Prozent der Einkommensbezieher profitieren. **In Deutschland gehören den reichsten 10% der Bevölkerung bereits 65 Prozent des gesamten Vermögens)**
Armutsquote 2013 21,4%; NRW 17,1% Niedersachsen 16,1% Bayern 11,3%
- Keine Aussage über die genaue steuerliche Ermittlung der gespaltenen Unternehmensgewinne in „kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung“ und restlichen Unternehmensgewinn und die Berechnung des „**flexible Bereinigungszinssatzes**“
- **Keine genauen Aussagen** über die von den Versicherern geforderten „**Lockerungen der Eigenkapitalvorschriften**“

Die Expertenkommission will:

öffentliches Geld ausgeben, Privaten sichere rentierliches Anlagen bieten, deshalb zusätzliche „Nutzerfinanzierungen“ und Gesellschaften einführen, an denen sich Private beteiligen können, die daraus resultierenden Gewinne niedrig besteuern und öffentliche Schulden aus Krediten der privaten verstecken.

Die Sanierung der Infrastruktur ist dafür lediglich das Mittel. Wer bezahlt? Wir!

Bis zu welchem Grad diese Schulden in der konkreten Konsequenz für den Rentner/Arbeitnehmer vom Staat zur Bedienung der Bank- Schulden eingetrieben werden können, wird in Griechenland gerade erprobt

Pro PPP – Gesetzesänderungen der Vergangenheit!

Mehr als ein Jahrzehnt neoliberaler Politik hinterlässt Spuren im Verfall der öffentlichen Infrastruktur! Dieser Zustand wird beklagt und gereicht wird heute zur Heilung die alte unbekömmliche Medizin PPP.

PPP begann vor der Jahrhundertwende, weit vor der großen Finanzkrise!

Die treibenden Kräfte PPP in Deutschland zu installieren waren Bauindustrie, Banken & Versicherungen und die jeweilige Bundesregierung. PPP sollte Aufträge für Private beschaffen, obwohl die Kommunen Pleite waren. Die Lobbyisten arbeiteten erfolgreich um die „Rahmenbedingungen“ pro Private zu verbessern. Angeblich um „Wettbewerbsvorteile“ der öffentliche Hand auszugleichen. (öffentliche Unternehmen tragen Dank der stützenden Steuerkraft der Bürger ein geringeres Insolvenzrisiko, was zu günstigeren Refinanzierungsmöglichkeiten führt als Private selbst jemals erreichen könnten.)

Die PPP Sondergesetze zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Private bis zur Finanzkrise 2007!

1. Änderungen im Gebührenrecht

Das Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FstPrivFinG §3 Absatz4)!

Da geht es um die im PPP Vertrag zu garantierende Rendite der Privaten, die später der Staat aus Steuern oder der Nutzer zu zahlen hat.

„Renditegarantie“ z.B. „r+2“ danach gilt als **angemessene kalkulatorische Verzinsung** des vom Privaten eingesetzten Eigenkapitals **die durchschnittliche Rendite zehnjähriger Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren, die der jeweiligen Kalkulationsperiode vorausgehen, zuzüglich eines dem jeweiligen unternehmerischen Risiko angemessenen Risikozuschlages**. Der Risikozuschlag darf nicht zu einer unverhältnismäßigen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals führen. Es ist klarzustellen, dass für die angemessene Verzinsung des Eigenkapitals einschließlich (meint zuzüglich) eines angemessenen Risikozuschlages eine Betrachtung **über den gesamten Konzessionszeitraum** möglich sein soll, um Unsicherheiten für den privaten Betreiber zu vermeiden

Praxisfall: Beispiel Wasser PPP-Vertrag (Teilprivatisierung) in der Hauptstadt:

Der PPP Vertrag Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe aus dem Jahr 1999, enthält Die **Garantierendite im PPP Vertrag** über 30 Jahre nach der Formel „r+2“, (bedeutet Rendite plus 2% Risikozuschlag) mindestens über **30 Jahre Laufzeit bis 2028!**, Steigende Wasserpreise, sinkenden Investitionen ins Netz waren die Folge, Renditemaximierung das Ziel der „Partner“ in „Beutegemeinschaft“ mit dem Staat, der doch mehrheitlich 50,1% der Holding-Gesellschaft hielt. Die Wasserbetriebe selbst blieben unter dieser Holding zu 100% AÖR also öffentliche doch die Privaten bestimmten mit 49,9%!

2006-2011 erfolgreicher Kampf der Bürgerinnen um Offenlegung des PPP Vertrages mittels Volksbegehren und Volksentscheid. !

Folge:

Vertrag mit Renditegarantie (§23 Konsortialvertrag) steht jetzt im Netz! Zuvor wurde die Veröffentlichung verweigert mit der Begründung „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ Öffentliche Kontrolle unmöglich, stattdessen Gesetze auf Druck der Privaten aber zu Lasten der Bürger um Wasserpreis hoch zu treiben. Den Zusatzgewinn teilte sich Privat und Staat, „Beutegemeinschaft“)

Amtl. **Feststellung des Preismissbrauchs durch das Bundeskartellamt. (18% bei Trinkwasser)**

Vertrags-Kündigung und Rückkauf der Anteile von privaten „Partnern“ RWE & Veolia 2012/2013 durch das Land mit Krediten, die der Betrieb abzahlen muss, aus den Einnahmen der Wasserkunden. (Tilgung der Kredite aus den Wasserpreisen über 30 Jahre) . Die Privaten hatten sichere und hohe Rendite von 1999-2013. Die Regierung entschied wegen des Vertrages den versprochen Gewinn von 2014-2028 an die Privaten mit dem Rückkaufpreis auszuzahlen: Ein PPP Vertrag ist für den privaten Partner mit Unterschrift unter dem Vertrag eine sichere Anlage. Wir zahlen. Die Banken gewinnen immer. Prinzip von „R+2%“ bei den Berliner Wasserbetrieben, obwohl das Berliner Verfassungsgericht 1999 geurteilt hat, dass ein **Zuschlag von 2% Verfassungswidrig** ist.

Vor dem Hintergrund des vergleichsweise geringen unternehmerischen Risikos im Wassergeschäft ist nach der Teilprivatisierung eine Verzinsung des eingebrachten Kapitals zu verzeichnen, **die nicht gerechtfertigt ist!** (Vergleichsbenchmarks):

Insbesondere die Kalkulation der Abschreibungen nach „Wiederbeschaffungszeitwerten“ und die Nominalverzinsung werden dadurch erneut in Kritik geraten

Jahr	Durchschn. Zinssatz 10-j. Bundesanleihen der jeweils 20 vorausgehenden Jahre der Kalkulation	Vom Parlament auf Vorschlag der PPP Holding festgesetzter Verordnungszinssatz	Verordnung erlassen am:
2004	Basis 1983-2002 6,40%	6,00 %	11.12.2003
2005	Basis 1984-2003 6,20%	6,50 %	14.12.2004
2006	Basis 1985-2004 6,05%	6,90 %	05.10.2005
2007	Basis 1986-2006 5,70%	7,30 %	19.12.2006
2008	Basis 1987-2007 5,80%	7,77 %	20.11.2007
2009	Basis 1989-2008 5,50%	7,69 %	07.10.2008
2010	Basis 1990-2009 5,30%	7,58 %	15.12.2009
2011	Basis 1991-2010 5,09%	7,10 %	14.12.2010
2012	Basis 1992-2011 4,87%	6,90 %	04.12.2012
2013	Basis 1993-2012 4,50%	6,50 %	14.12.2012
2014	Basis 1994-2013 4,10%	6,10 %	15.04.2014
2015	Basis 1995-2014 3,90%	6,10 %	16.12.2014

**Aktuell liegt die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen (Sichere Anlagen)
am 6.4.2015 bei 0,2% und am 6.5.2015 bei 0,586%**

2. Änderungen im Vergaberecht!

Das Vergaberecht wurde massiv verändert um PPP voranzubringen u.a. wurde der Verzicht auf **gesetzliche Eigenleistungsquoten** durch den Auftragnehmer durch Änderung von §8 Nr. 2 Abs.1 Abs.3 VOB/A bzw. §7 Nr.2 Abs.1 §4 Nr 8 Abs.1 Verdingungsverordnung für Leistungen/Teil A (VOL/A) eingeführt!

Das bedeutet, der Konzern, der den Zuschlag erhält, muss die Leistung nicht erbringen, nicht mal eine Mindestquote!!

Das hat Folgen für die beauftragten Subunternehmer und die dort gezahlten (Dumping) Löhne. Unterlaufung öffentlicher Tarif- und Umweltstandards sind möglich, Teilweise entstehen auch dadurch enorme rechtliche Risiken, Bieter klagen auf Berücksichtigung oder Entschädigung. Diese Regelung zeigt, dass es bei PPP nicht um den Mittelstand geht

3. Änderungen im Investmentgesetz

Folgendes wurde beschlossen:

a) Die **Beimischung von ÖPP-Projektgesellschaften** (in der Betreiberphase) **von bis zu 20 Prozent in Portfolios offener Immobilienfonds durch Änderung des § 67 Abs.1 Nr.2 und 3 Investmentgesetz!**

b) Bildung eines neuen Fondstyps „Infrastrukturfonds“ im Investmentgesetz

c) Einbeziehung des Nießbrauchsrechts an Grundstücken durch Änderung des § 67 Abs. 1 Nr.4 Investmentgesetz.!

Das sind Instrumente dem Kapitalmarkt sichere Anlagemöglichkeiten zu geben- auf Kosten der Nutzer der Investitionen der Daseinsvorsorge.

Das Manager Magazin berichtete dazu schon 2008 in großer Klarheit:

„ Die Bundesregierung bringt Investmentfonds für öffentlich -private Infrastrukturprojekte auf den Weg.,, Dank eine stetigen Nachfrage, meist langfristige Verträgen, staatlich regulierten Preisen und geringem Wettbewerb können die Betreiber von Infrastrukturprojekten mit stabilen Erträgen rechnen. Wer sich an diesen Geschäften mit der öffentlichen Daseinsvorsorge beteiligt, habe sein Geld fast so sicher angelegt wie eine Anleihe, nur mit weitaus höheren Aussichten auf Gewinn.“

4. Änderungen im Haushaltsrecht

Beschlossen wurde u.a. die **Abminderung des Veräußerungsverbot**es in § 63 Abs. 2 **Bundshaushaltsordnung**, wonach Vermögensgegenstände (der öffentlichen Hand) nur veräußert werden dürfen, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden

5. Änderungen im Steuerrecht

(Grundsteuerbefreiung und Grunderwerbssteuerbefreiung bei PPP)

Beschlossen wurde

- a) die Ausweitung von §3 Abs.1 Nr. 1 Satz 1 Grundsteuergesetz auf PPP, nachdem Grundbesitz der von einer inländischen Person des öffentlichen Rechts für einen öffentlichen Dienst oder Gebrauch benutzt wird von der Grundsteuer befreit ist
- b) die Befreiung von der Grunderwerbssteuer für an PPP-Projektgesellschaften übertragene Grundstücke solange sie für hoheitliche Zwecke genutzt und sofern eine Rückübertragung des Grundstücks an die öffentliche Hand innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vorgesehen ist

Neue Vorschläge 2015 Gesetzesänderungen zur Veränderung der Rahmenbedingungen für Infrastrukturfinanzierungen

Die „Experten“ formulieren als „Aufgabe des Staates“ „adäquate Rahmenbedingungen für private Investition“ zu schaffen. „Ziel müsse es sein das Funktionieren von Märkten sicherzustellen und zu verbessern, dazu gehöre nach ihrem Verständnis „die Förderung von Handels- und Investitionsabkommen“ (z.B. TTIP & CETA, mit Investorenschutz) und die Stärkung der langfristigen Finanzierung privater Investitionen durch bessere Finanzmarktregulierungen und Finanzmarktunion.

Dem darf widersprochen werden!

Wir setzen dagegen: **Öffentliche Daseinsvorsorge - ein Prinzip!**

Öffentliche Daseinsvorsorge ist der zentrale Pfeiler des Sozialstaats, erkämpft von der Arbeiterbewegung. Nach 1945 wurde das Sozialstaatsprinzip in das Grundgesetz in Art. 20 GG verankert. Artikel 28 GG „Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen. Es geht von dem Verfassungsrecht des Bürgers der Bürgerin auf Öffentliche Daseinsvorsorge aus, denn nur sie, voll finanziert aus dem öffentlichen Haushalt und unter staatlicher Verantwortung, kann allen Bürgern und Bürgerinnen das Recht auf Zugang zur qualifizierten Gesundheitsversorgung, Bildung, Nahverkehr, Wohnung, Wasser, Energie... garantieren. Es war das Ziel, bestimmte Bereiche, die lebensnotwendig für die Bürger und Bürgerinnen sind, **dem kapitalistische Markt und dem Wettbewerb zu entziehen**. Diese Bereiche gehören keinesfalls in private Hand, da diese immer der Logik der Renditeerzielung folgen muss!

Schlussfolgerungen:

- 1) öffentliche Daseinsvorsorge ist unvereinbar mit Privatisierungen, Teilprivatisierungen und Ausgründungen! (Dafür haben wir die politische Mehrheit!)
- 2) Eine Re-kommunalisierung bereits verkaufter Unternehmen durch die Kommunen muss der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen - nicht der Sanierung der öffentlichen Haushalte!
- 3) für eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Betriebe und Dienste aus dem öffentlichen Haushalt, zur Sicherung der Daseinsvorsorge muss der Staat sorgen
- 4) **Jede Form privater Kapitalbeteiligung an Planung; Finanzierung und Betrieb von Infrastrukturen und Leistungen der öffentlichen Hand durch ÖPP (Öffentlich private Partnerschaft, public- private-partnership; ist unvereinbar mit der öffentlichen Daseinsvorsorge und abzulehnen.**
- 5) TTIP;TISA und CETA; die geplanten Investorenschutzabkommen mit geheimen Schiedsgerichten lehnen wir ab.

Die neuen Forderungen der Experten - „adäquate Rahmenbedingungen für private Investitionen“.

Verlangt wird: Eine **höhere Rechtssicherheit**, eine **geringere Komplexität** und höhere **Praxistauglichkeit des Steuerrechts** sowie eine **effiziente Verwaltung**. Dazu machen sie als erstes einen an **Komplexität kaum zu überbietenden Steuersenkungsvorschlag**,

- **Gefordert wird eine ca. 4,6 Mrd. Euro teure steuersenkende Gesetzesänderung für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften. Eine Reduktion der Durchschnitts-steuerbelastung bei Kapitalgesellschaften um etwa 6 Prozent.**

Wie? Sie wollen eine **Aufteilung der Unternehmensgewinne (Gewinnspaltung bei Personengesellschaften) in „kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung“ und restliche Gewinne**. Durch die „Gewinnspaltung“ soll eine (verringerte) Kapitalbesteuerung erreicht werden, bei der Fremdkapital und Selbstfinanzierung (aus einbehaltenen Gewinnen) nicht gegenüber der „fremden“ Eigenkapitalfinanzierung bevorzugt würden. Klingt harmlos, ist es aber nicht. Bestimmte Gewinnbeträge werden neu als **„kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung“** definiert und sollen (letztlich), bei der Besteuerung der Dividenden nur mit dem „Abgeltungssteuersatz“ von 25% **günstiger besteuert** werden. Steuerausfälle auch bei der Gewerbesteuer sind die Folge für Kommunen, die nach Meinung der „Experten“ aufkommensneutral ersetzt werden sollten, doch woher das Geld kommen soll, sagen sie nicht!

Die gewünschte Regel ist auch **kompliziert**, (was hier aber von den Experten nicht beklagt wird). Vom Unternehmensgewinnssoll vor der Berechnung der Körperschaftsteuer ein Betrag „kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung“ abgezogen werden. Wie wird dieser Betrag ermittelt? Man rechnet einen % Satz X auf das eingelegte „Eigenkapital“.

Wie wiederum, dieser **„flexible Bereinigungszinssatz“** ermittelt wird, soll gesetzlich geregelt werden, Orientierung sollen lt. „Experten“ die monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten **Marktzinsen** geben, (Zinsen für Kredite, die Unternehmer und Banken für neue Kredite vereinbaren). Eine geeignete „Datenreihe“ böte der durchschnittliche effektive Zinssatz für kurzlaufende oder variabel verzinsten Kredite an Unternehmen von mehr als 1 Mio. Euro. Im Durchschnitt waren das 2007 und 2008 Zinssätze von über 5 Prozent; im April 2014 betrug dieser Zinssatz nur 1,8%.

Dieser Vorschlag ist kein Witz, sondern sehr ernst gemeint, deshalb hat die Expertenkommission den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gebeten durchzurechnen.

Der Sachverständigenrat hat mit 3% gerechnet und einen Steuerausfall von 4,6 Mrd. Euro prognostiziert, darunter 930 Mio. Euro Gewerbesteuerausfall.

Auf die Änderungen im Bereich der Besteuerung von privaten Kapitalerträgen und Personenunternehmen entfielen etwa 1,8 Mrd. €, Kapitalgesellschaften werden somit mit 2.8 Mrd. € entlastet. Bezogen auf das Steueraufkommen aus Körperschafts- und Gewerbesteuer bei Kapitalgesellschaften handelt es sich um **eine Reduktion der Durchschnitts-steuerbelastung um etwa 6 Prozent**. Die Experten empfehlen der Politik bei den derzeitigen niedrigen Zinsen einen „Einstieg in die Zinsbereinigung“, also eine Salomitaktik

Erinnert sei daran, dass die hier gewünschte Erweiterung der „Abgeltungssteuer“ systematisch unlogisch ist. Deren Begründung war seitens des Finanzministers Steinbrück Geld von potentiellen Steuerbetrüchern in Deutschland zu halten. 25% von x, sind mehr als 50% von nix, sagte damals! Die Flucht des Geldes in Steueroasen sollte verhindert werden. Angesichts der damals bestehenden Steuergeheimnisse fehlten dem Staat die Möglichkeiten der Bestrafung von Steuerflüchtlern. Das ist heute anders. Im März 2015 einigte sich die Schweiz mit der EU auf ein Abkommen für den automatischen Informationsaustausch. 2017 beginnt die Schweiz Kontodaten von deutschen Sparern zu erheben, die sie dann 2018 an die hiesigen Behörden weiterleitet. Damit ist das Bankgeheimnis Geschichte! Damit entfällt aber auch die Begründung für die „Sonderbehandlung von Zinsen“ und die Gewerkschaften fordern zu Recht die durch die Abgeltungssteuer entstandene steuerrechtliche Privilegierung von Kapitaleinkünften wieder abzuschaffen.

Während Finanzminister Schäuble (CDU) plant im September eine Gesetzesverschärfung einzubringen um Schlupflöcher zu stopfen, Investoren mit einem Anteil von unter 10% an einer Firma müssen bisher zwar Dividenden versteuern, nicht aber Gewinne aus dem Verkauf von Firmenanteilen. Solange sie ihren Profit in ein anderes Unternehmen stecken verzichtet der Fiskus. Diese Möglichkeit eröffnet „steuerliche Gestaltungsspielräume“ und soll abgeschafft werden, Auf Druck der Bundesländer will Schäuble daher die Ungleichbehandlung von Dividenden und Veräußerungsgewinnen beenden. Recht hat er.

Doch diesen Vorschlag verbindet er mit einem allgemeinen Steuernachlass für „Riskokapitalgeber“ und auch die SPD unterstützt unter der Überschrift „Die Benachteiligung von Eigenkapital- gegenüber Fremdkapital abzuschaffen“ auf dem Steuersenkungs-Vorschlag, (Siehe oben). Da ist sie, die Gemeinsamkeit der Großen Koalition“, die vor hat die Sanierung der Infrastruktur Deutschlands in Private Hände zu legen und dafür mit Steuervorteilen zu winken! Hier wird gehandelt!

- **Deregulierung der nach der Finanzkrise eingeführten Kapitalmarktvorschriften**

Die „Experten“ wünschen dass das Kapitalmarkt- und aufsichtsrechtliche Umfeld „attraktiver“ gestaltet werden soll, um potenzielle institutionelle Investoren nicht durch Regulierung zu stark einzuschränken.

Genauere Angaben über die Wünsche gab es nicht. Man hält sich „diffus“ zurück. Nachfragen können nicht schaden, was genau gemeint ist. (Siehe Wünsche der Versicherungen die Eigenkapitalvorschriften wieder zu lockern.)

- **Errichtung der Verkehrsinfrastrukturgesellschaft mit eigener Kreditaufnahmekapazität- ohne staatliche Garantie-mit der Möglichkeit zur Teilprivatisierung bis zu 49,9%- Grundgesetzänderung**

Diese Gesetzesänderung steht kurz bevor. Schäuble, Dobrindt, Gabriel sind dafür! Die Mehrheiten sichert die „Große Koalition“. Die Täuschung der Bevölkerung klappt bisher, da die bürgerliche Presse nicht oder nur spärlich in Fachkreisen aufklärt.

- **Steuergeld für F- und E Ausgaben der Unternehmen**

Die „Experten“ wünschen die Einführung einer (zusätzlichen) steuerlichen Absetzbarkeit von (Forschung und Entwicklung Ausgaben) „F - und E Förderung“. Fakt ist, dass F+E Ausgaben, Betriebsausgaben sind und ohnehin den Gewinn mindern. Man wünscht also

etwas „darüber hinaus“ aus der Staatskasse. Die F+E Ausgaben liegen tatsächlich unter dem was die OECD fordert, was nicht gut ist. An den Gewinnen der Unternehmen kann es nicht liegen, die steigen. Die Regierung solle dafür sorgen, dass die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5% des Bruttoinlandsproduktes steigen.

Explizit wird für die Entwicklung neuer Anwendungen und Pilotprojekte zur Förderung von Industrie 4.0“ und die anwendungsnahe Forschung **Geld** verlangt.

Die SPD, allen voran Hubertus Heil, verlangt von Schäuble seine „Blockadehaltung“ in dieser Sache aufzugeben. Er will mit einer „Forschungsprämie in Form einer Steuergutschrift“ die Anreize verstärken. Davon sollen vor allem die Unternehmen profitieren, die die Gründungsphase hinter sich gelassen haben. Dieser Vorschlag scheint eher eine Nebelbombe zu sein, um den wichtigen anderen Steuersenkungsvorschlag „durch zu bekommen“. Die „Expertenkommission“ wünscht sich etwas, Schäuble ist dagegen. Den „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ haben die Experten hier **nicht** gebeten durchzurechnen **was diese Steuervergünstigung an Einnahmeausfällen** für den Staat bringt. So erst war es also nicht gemeint, hier geht es nicht um die steuerliche Vergünstigung der Anlagemöglichkeiten der Privaten!

- Die „Experten“ wünschten die **politische Voraussetzungen – also Gesetze- für „Nutzerfinanzierungen“** zu schaffen.

Dem wurde bereits nachgekommen mit den zwei Mautgesetzen, Die Erhebung und Verwaltung der Maut macht ein privater Dienstleister für den Bund. Der Großauftrag müsste europaweit ausgeschrieben werden, aber vielleicht will man auch dealen mit den eventuell zu kurz gekommenen Klägern, wenn nicht EU weit ausgeschrieben wird.

Die EU Kommission hält die Maut für europarechtswidrig, weil sie Ausländer diskriminiert. Wird die Bevorzugung der Innländer gekippt, bleibt Gesetz Nr. 1 dennoch, bestehen, damit ist die Privatisierung und „Nutzerfinanzierung“ auf die Spur gesetzt!

PPP Wünsche und Kritik der „Expertenkommission“ am Juncker Plan

Im November 2014 legte Kommissionspräsident Juncker seine „Investitionsoffensive für Europa“ vor. Durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (**EFSI**) soll über die nächsten 3 Jahre investiert werden. Der größte Teil des Geldes soll von privaten Investoren kommen. Damit diese investieren, legt die EU einen mit **16 Mrd. Euro** ausgestatteten Garantiefonds auf (**mit Staatsgarantie**, was bedeutet, die Schulden (der privaten) werden nicht versteckt). Die Europäische **Investitionsbank** wird **weiter 5 Mrd. Euro** beisteuern.

Das EU Parlament konnte durchsetzen, (gegen den Willen der deutschen Bundesregierung), dass das Europäische Parlament bei der Wahl der Geschäftsführung im Investitionsausschuss, der die eingereichten Projektvorschläge bewertet, beteiligt werden muss. Zur Beurteilung der Förderfähigkeit der Projekte wurden vom Parlament Förderfähigkeitskriterien festgelegt. Beginn des Fonds ist nach den Entscheidungen des EU-Parlamentes September 2015

Die Gabriel-„Experten“ wünschen sich:

- a) dem EFSI Fonds eine Ausstattung mit höheren (öffentlichen) Mitteln.!
- b) **dass ein Mechanismus geschaffen werde, um den EFSI zu Re - Kapitalisieren oder zu erweitern (heißt PPP). Dies erfordere eine Entscheidungsstruktur, die das Kapital des EFSI schütze und sicherstellt**, dass die Möglichkeit einer zukünftigen Re-Kapitalisierung nicht zu unvorsichtigem Umgang mit jetzigen Geldern führe.
Die „Gouvernante des EFSI“ sollte imstande sein, ökonomisch sinnvolle Projekte zu fördern und mit der Übernahme höherer Risiken private Investitionen zu mobilisieren.
Die Einfache und unbürokratische Bereitstellung von EFSI-Garantien sei sicherzustellen!

Was bedeutet das?

Den „Experten“ missfällt die 16 Mio. Euro „Staatsgarantie“ im Juncker Plan, denn diese Garantie bewirkt, dass die für die Investition nötigen Kredite (der privaten) im öffentlichen Haushalt als Schulden nachgewiesen werden müssen.

Der Wunsch der „Experten“ nach höheren Mitteln, ist deren Bestreben geschuldet, diesen **EFSI-Fonds selbst zumindest teilweise zu privatisieren, das Gejammer das Geld reiche nicht, hat vor allem den Grund zu erreichen, dass Private (noch) mehr an der Finanzierung der Infrastruktursanierung verdienen können.** Kredite von Privaten - wegen eines angeblich übernommenen hohen Risikos, gerade nicht im Haushalt auszuweisen, sondern außerhalb zu verstecken ist dafür notwendige Voraussetzung. Sonst kommt die „angemessene“ Rendite nicht zustande.
Die vorsichtig formulierte Kritik der „Experten“ an den Juncker Plan hat es also in sich.

Wie schon der Bundesverband der deutschen Banken in seinen „Positionspapier zur Infrastrukturfinanzierung“ Kritik am österreichischen **ASFINAG- Modell** übt, hält auch die „Expertenkommission“ nichts von diesem Modell:

Warum? „Weil auf der darin vorgesehene staatlichen Garantien keine attraktive Rendite für Investoren geboten werden kann“

Dazu führt Carl Waßmuth von GIB e.V. aus: „An der Haltung des Bankenverbandes zur ASFINAG lässt sich das Dilemma der privaten Kapitalgeber gut ablesen. Einerseits ist es für sie ein wichtiges Beispiel, das zeigt, dass und auch mit welcher Rechtskonstruktion Schuldenregeln umgangen werden können. Die ASFINAG erhebt die Maut, hält die Straßen in Schuss und verlangt obendrein kein Geld vom Staat, sondern führt sogar noch welches ab. Andererseits ist die ASFINAG den Banken ein Dorn im Auge, will dort überhaupt keine privater Kapitalanleger vorgesehen sind. Man kann als Bank noch nicht einmal viel Geld verdienen, wenn man der ASFINAG Geld leiht, denn deren Rating ist so gut, dass man kaum Zinsen bekommt. Noch nicht einmal ÖPP machen die! Sie haben es probiert – es ist ihnen zu teuer!“

Die ablehnende (Minderheiten) Position der Gewerkschaften zum „Expertenkommission-Papier“ ist richtig.

Sie lautet, erstmal mehr Geld in öffentliche Kassen, keine Steuersenkung fürs Kapital. Wenn dann immer noch ein Infrastrukturfonds nötig werde würde, (was bestritten wird) dann aber müsste dieser **vollständig in öffentlichem Besitz bleiben**

b) eine ausreichende Eigenkapitaldecke haben

c) mit einer Staatsgarantie ausgestattet werden

d) mit eigenen Einnahmen ausgestattet werden.

e) dieser Fonds begibt dann Anleihen, die von Institutionen und Versicherern, aber auch privaten Haushalten und Sparern gezeichnet werden könnten.

f) Die Refinanzierung der Kredite soll wahlweise durch die künftigen Einnahmen, die Finanztransaktionssteuer, oder aus den Haushaltsmitteln und Nutzerentgelten z.B. Maut erfolgen

Das erinnert an die ASFINAG Konstruktion in Österreich.

**Jetzt kommt es auf attac und die sozialen Bewegungen an!
Die Bürgerinnen wollen keine weiteren Privatisierungen,
also lassen wir diese Täuschungen den Regierenden
CDU-SPD Parteien nicht durchgehen**